

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 19. May 1854 zu Ober-Lichtenau verstorbenen Gedingehäuslers Johann Gottlob Weinert auf den Antrag dessen Benefizial-Erben per Decretum vom 14. December 1854 der erbshastliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin zur Liquidation und Verifikation sämtlicher Forderungen an die Nachlaß-Masse auf

den 13. März 1855, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter **Zenker** anberaumt worden ist, so werden alle unbekante Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in dem hiesigen Partheizimmer entweder in Person, oder durch vollständig informirte und gesetzlich bevollmächtigte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, und die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden bald nachher aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 5. Januar 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Das den Johann Gottlieb Bräuerschen Erben gehörige, auf 5925 Rthlr. 20 Sgr. taxirte, zu Stolzenberg sub No. 20 belegene Bauergut, soll

am 2. April 1855, Nachmittags 2 Uhr,

in dem zu verkaufenden Bräuerschen Bauergute No. 20 in Stolzenberg unter den nebst der Taxe im Bureau II. einzusehenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Lauban, am 2. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Queißersche Häuslerstelle No. 232 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 53 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. Juny 1855, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Weidnersche Häuslerstelle No. 268 zu Hengersdorf, abgeschätzt auf 105 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5^{ten} Juny 1855, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle nebst Garten und Ackerland No. 109 zu Küpper, abgeschätzt auf 537 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer